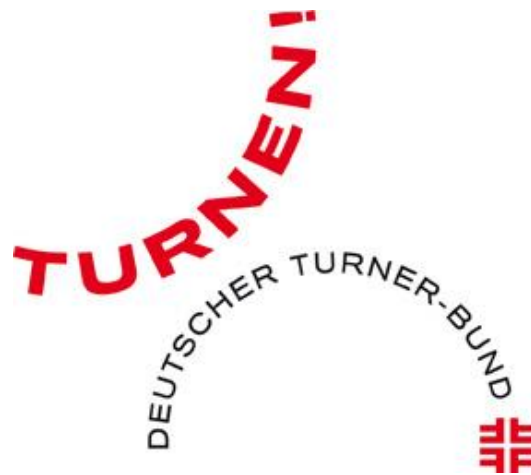


# KONZEPT OLYMPISCHER SPITZENSSPORT



**DTB Turn-Talentschule  
DTB Turn-Zentrum  
Bundesstützpunkt Nachwuchs  
Bundesstützpunkt  
Nationalmannschaften**

nach Beschlussfassung im DTB-Hauptausschuss am 19.11.2004;  
geändert und beschlossen beim DTB-Hauptausschuss am 22.11.2009;  
*Vorlage für DTB-Hauptausschuss 2013*

# 1. EINLEITUNG

## 1.1 LEISTUNGSSPORTLICHE KARRIERE

Ausgehend von der mittel- bis langfristigen Zielsetzung

### **„Erringung von Medaillen bei Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften und Europameisterschaften“**

hat der Deutsche Turner-Bund 2004 aus dem nationalen Nachwuchskonzept ein Spitzensportkonzept für die leistungssportliche Struktur im Olympischen Spitzensport erstellt.

Ziel hierbei ist eine forcierte Grundlagenausbildung und eine professionelle Schulung der Athletinnen und Athleten im Olympischen Spitzensport in einem System der flächendeckenden Einrichtung von DTB Turn-Talentschulen, DTB Turn-Zentren, Bundesstützpunkten-Nachwuchs, Bundesstützpunkten und in der Zusammenführung der Kader der Nationalmannschaften.

Die sportfachliche Steuerung obliegt dem DTB. Die Umsetzung des DTB-Konzepts erfolgte in den Bundesstützpunkten über die Regionalkonzepte, in den DTB Turn-Zentren und den DTB Turn-Talentschulen über die DTB-Rahmentrainingskonzeptionen.

Mit Schaffung einheitlicher Standards wird angestrebt, eine Bündelung der Ressourcen und Förderstrukturen zu erreichen. Wesentlicher Bestandteil des Konzeptes sind die vom DTB vorzugebenden Qualitätsstandards in der Form von:

- einheitlichen Trainingsinhalten
- einheitlichen Wettbewerben und Formen der Talentsichtung
- entsprechenden Qualifikationen der verantwortlichen Trainerinnen und Trainer
- Betreuung der Athletinnen und Athleten während und außerhalb des Trainings
- einem einheitlichem Erscheinungsbild
- einem abgestimmten Vermarktungskonzept mit regionaler Identität
- der Umsetzung des Dopingpräventionsplans.

## 1.2 DUALE KARRIERE

Nachhaltige Erfolge im Spitzensport werden primär durch optimale sportliche Förderung erreicht. Es bedarf jedoch einer die Sportkarriere begleitenden schulischen/ beruflichen Perspektive für alle Athletinnen und Athleten (duale Karriereplanung).

Deshalb muss frühzeitig eine Karriereplanung individuell auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Athletinnen und Athleten in enger Abstimmung mit den Eltern erarbeitet werden.

Dies ist eine zwingende Voraussetzung für eine anhaltende Motivation der jungen Menschen, die wir für unseren Spitzensport gewinnen und erhalten wollen. Es versteht sich von selbst, dass diese Ausbildungs- und Berufsplanung den jeweiligen Gegebenheiten angepasst und beim Wechsel in einen weiterführenden Stützpunkt entsprechend koordiniert werden muss.

Diese Aufgabe liegt in der Verantwortung der jeweiligen Trainingseinrichtungen in Zusammenarbeit mit dem Verbundsystem Schule und Leistungssport und den jeweiligen Olympiastützpunkten.

Neben der Karriereplanung der Athletinnen und Athleten sollte die Qualifizierung der Trainerinnen und Trainer auf hohem nationalem und internationalem Niveau forciert werden. Die Eröffnung von Berufsperspektiven für junge Trainerinnen und Trainer ist ebenso eine wichtige Aufgabe zur konsequenten Zielerreichung des Spitzensportkonzeptes.

## **2. STÜTZPUNKTSYSTEM**

Zur Sicherstellung einer einheitlichen sportlichen Ausbildung der zu entwickelnden Talente schafft der DTB eine Stützpunktstruktur, die den Erfordernissen des langfristigen Leistungsaufbaus der Talente in den olympischen Disziplinen Rechnung trägt. Die Strukturelemente sind als Organisationsformen zu verstehen, die inhaltlich den Vorgaben des Spitzenverbandes unterliegen sowie organisatorisch von den jeweiligen Trägern unterstützt werden. Die sportfachliche Richtlinienkompetenz liegt dabei beim Spitzenverband.

Das Stützpunktkonzept des DTB besteht aus folgenden Strukturelementen:

- **DTB Turn-Talentschule**
- **DTB Turn-Zentrum**
- **Bundesstützpunkt Nachwuchs**
- **Bundesstützpunkt.**

Die Organisation und Optimierung des langfristigen Leistungsaufbaus ~~der Trainingsarbeit~~ für alle Olympischen Spitzensportarten basiert auf einer intensiven Grundlagenausbildung in den Vereinen, in der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Vereinen und darauf aufbauend in den benannten Strukturelementen.. Eine disziplinübergreifende inhaltliche Zusammenarbeit in Theorie und Praxis ist im Sichtungs- bzw. Grundlagentraining erwünscht.

### **2.1 DIE DTB TURN-TALENTSCHULE**

Die DTB Turn-Talentschule ist eine professionell geführte Leistungssporteinrichtung der Olympischen Spitzensportarten, um eine entsprechende Grundlagenausbildung sicherzustellen. Die Talente erhalten neben dieser Ausbildung und der gleichzeitigen Spezialisierung im Gerätturnen, im Trampolinturnen oder in der Rhythmischen Sportgymnastik die Möglichkeit zum Einstieg in den Leistungssport. Mit der DTB Turn-Talentschule soll eine Erhöhung der Anzahl der ausgebildeten Talente erreicht werden. Der Wechsel in einen weiterführenden Stützpunkt im Bereich des Grundlagen- bzw. Aufbautrainings sollte dabei unter Berücksichtigung der Vorgaben der Rahmentrainingskonzeptionen individuell betrachtet werden.

#### **2.1.1 VORAUSSETZUNGEN**

1. Die DTB Turn-Talentschule muss an ein DTB Turn-Zentrum angebunden sein.
2. Ziel ist es, talentierte Kinder an ein DTB Turn-Zentrum zu delegieren.

3. Eine Gerätehalle mit feststehenden Geräten inkl. Trampolin wird angestrebt; für Trampolinturnen und Rhythmische Sportgymnastik sind individuelle Lösungen möglich.
4. Die fachliche Leitung obliegt einem/-r Trainer/-in (möglichst hauptamtlich), der/die mindestens im Besitz einer gültigen Trainer B-Lizenz ist.
5. Die Zusammenarbeit mit leistungsstarken regionalen Vereinen muss sichergestellt sein.
6. Die Talentsichtung erfolgt über einheitliche Tests.
7. Talentierte Nachwuchssportler/-innen werden im gegenseitigen Einvernehmen in ein DTB Turn-Zentrum oder bei entsprechender Eignung an einen Bundesstützpunkt Nachwuchs delegiert.
8. Die Zusammenarbeit mit einer sportbetonten Grundschule wird angestrebt.

### **2.1.2 INHALTE**

1. In Kooperation mit den Trägern und Vereinen bildet eine Talentfindungskonzeption der LTV die Grundlage der Auswahl zu fördernder Kinder.
2. In den DTB Turn-Talentschulen erfolgt eine verbindliche Umsetzung der DTB-Rahmentrainingskonzeption.
3. Die DTB-Rahmentrainingskonzeption bestimmt die Trainingsinhalte und -umfänge in den jeweiligen Altersklassen.
4. Für die DTB Turn-Talentschule ist eine Mindestanzahl von Aktiven erforderlich (*siehe gültiges Prädikat für die DTB Turn-Talentschulen*).
5. Die Teilnahme an der Qualifikation und am DTB Turn-Talent-Pokal ist für die Athletinnen und Athleten einer DTB Turn-Talentschule verpflichtend.

### **2.1.3 ORGANISATION**

1. Die Träger der DTB Turn-Talentschulen unterziehen sich einem Bewerbungsverfahren, welches in der jeweils aktuellen Fassung des Prädikats für die DTB Turn-Talentschulen geregelt wird. Entsprechende Antragsunterlagen sind über den Landesturnverband beim DTB einzureichen.
2. Der DTB erkennt eine DTB Turn-Talentschule grundsätzlich für 4 Jahre durch eine Prädikatsverleihung an und überprüft jährlich die Umsetzung der Qualitätskriterien.
3. Für die Trainer/-innen der DTB Turn-Talentschulen besteht eine jährliche Fortbildungsverpflichtung bei den vom DTB angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen.
4. Der Träger der DTB Turn-Talentschule sollte ein nach regionalen Gesichtspunkten gestaltetes Marketingkonzept erarbeiten. Dazu werden Materialien vom DTB bereitgestellt.
5. Die sportfachliche Richtlinienkompetenz des DTB ist durch die DTB-Rahmentrainingskonzeption gegeben. Die Umsetzung erfolgt über die DTB Turn-Talentschule in Abstimmung mit dem jeweiligen Landesturnverband.

#### **2.1.4 FINANZIERUNG**

Die Finanzierung erfolgt durch öffentliche Mittel (z.B. Kommunen, Länder) sowie durch Vereine, Turngaue, Landesturnverbände, Sponsoren, Mitgliedsbeiträge und Spenden.

### **2.2 DAS DTB TURN-ZENTRUM**

Die DTB Turn-Zentren sind professionelle Trainingseinrichtungen, welche die Bedingungen zur Ausbildung von Athletinnen und Athleten nach internationalen Standards bieten.

DTB Turn-Zentren werden für Gerätturnen Männer, Gerätturnen Frauen, Trampolinturnen und Rhythmische Sportgymnastik eingerichtet. In der Regel werden ab Jahrgangsstufe 11 bis zum Wechsel in den Bundesstützpunkt (frühestens Aufnahme in den C-Kader, spätestens Übergang C zum B-Kader) die Nachwuchsatletinnen und -athleten in den DTB Turn-Zentren ausgebildet.

#### **2.2.1 VORAUSSETZUNGEN**

1. Träger des DTB Turn-Zentrums ist in der Regel der Landesturnverband.
2. Das DTB Turn-Zentrum beinhaltet eine DTB Turn-Talentschule und kooperiert mit weiteren DTB Turn-Talentschulen aufgrund besonderer Vereinbarungen.
3. Die fachliche Leitung obliegt einem/-r hauptamtlichen Trainer/-in, der/die mindestens im Besitz einer gültigen A-Lizenz ist. Die Leitung durch einen hauptamtlichen Stützpunktleiter ist anzustreben.
4. Die weiteren beschäftigten Trainer/-innen müssen im Besitz einer gültigen DTB-Trainerlizenz sein.
5. Im Bereich Gerätturnen ist eine Trainingshalle mit feststehenden Geräten inkl. Trampolin erforderlich. In den Bereichen Trampolinturnen und RSG sind fest stehende Geräteeinrichtungen anzustreben. Die Möglichkeiten für Ballettausbildung sind für alle Sportarten zu schaffen.
6. Das DTB Turn-Zentrum hat eine Kooperationsvereinbarung mit einem Bundesstützpunkt.
7. Das DTB Turn-Zentrum setzt ein professionelles pädagogisches Betreuungskonzept um.
8. Das Vorhandensein einer kooperierenden Sportmittel-/Realschule, eines kooperierenden Sportgymnasiums/ Eliteschule des Sports, Partnerschule/Spezialschule des Sports wird vorausgesetzt.
9. Es erfolgt eine Vermarktung mit regionaler Identität.
10. Die Abgabe von geeigneten und talentierten Kaderathletinnen und -athleten in einen Bundesstützpunkt oder Bundesstützpunkt Nachwuchs erfolgt im gegenseitigen Einverständnis und nach Zustimmung des jeweiligen Lenkungsstabes des DTB. Eine Vereinbarung hierüber wird empfohlen, diese sollte u.a. einen Ausbildungsvertrag zwischen Eltern/Athlet/-und dem LSB/LTV, die Förderung und die Zugehörigkeit zum Verein und Landesverband sowie finanzielle Aufwendungen regeln.

### **2.2.2 INHALTE**

1. Im DTB-Turn-Zentrum erfolgt eine verbindliche Umsetzung der DTB-Rahmentrainingskonzeption, die mit den Bundestrainern Nachwuchs/ Cheftrainern vereinbarten individuellen Trainingsplänen sowie den Anforderungsprofilen des DTB für die jeweiligen Kaderkreise.
2. Die Teilnahme an nationalen und internationalen-Wettkämpfen ist verbindlich.
3. Die medizinische und physiotherapeutische Betreuung erfolgt über vertraglich gebundene Einrichtungen bzw. die zuständigen Olympiastützpunkte.
4. Eine Laufbahnberatung für die Athletinnen und Athleten erfolgt mit den zuständigen Institutionen.

### **2.2.3 ORGANISATION**

1. Die Träger der DTB Turn-Zentren unterziehen sich einem Bewerbungsverfahren, welches in der jeweils aktuellen Fassung des Prädikats für die DTB Turn-Zentren geregelt wird. Entsprechende Antragsunterlagen sind über den Landesturnverband beim DTB einzureichen.
2. Der DTB erkennt das DTB Turn-Zentrum grundsätzlich für 4 Jahre durch eine Prädikatsverleihung an und überprüft jährlich die Umsetzung der Qualitätskriterien.
3. Die sportfachliche Richtlinienkompetenz des DTB ist durch die DTB-Rahmentrainingskonzeption gegeben. Die Umsetzung erfolgt über das DTB Turn-Zentrum in Abstimmung mit dem jeweiligen Landesturnverband.

### **2.2.4 FINANZIERUNG**

Die Finanzierung erfolgt durch öffentliche Mittel (z.B. Kommune, Land), LTV, Vereine, Turngaue, Sponsoren, Elternbeiträge und Spenden.

## **2.3 BUNDESSTÜTZPUNKTE UND BUNDESSTÜTZPUNKTE NACHWUCHS**

Bundesstützpunkte und Bundesstützpunkte Nachwuchs sind für den DTB die zentralen Elemente der Spitzensportförderung. Die beiden Strukturelemente unterscheiden sich dabei lediglich in ihrer Kaderstruktur und ihrer Zielstellung im langfristigen Leistungsaufbau.

In den Bundesstützpunkten-Nachwuchs und den Bundesstützpunkten wird im täglichen Trainingsprozess die Leistungssportkonzeption des DTB umgesetzt. Sie sind gekennzeichnet durch optimale Rahmenbedingungen, zu betreuende Athletinnen und Athleten in leistungsstarken Trainingsgruppen und hoch qualifiziertes, hauptamtliches Trainerpersonal. Die Standorte der Bundesstützpunkte-Nachwuchs und Bundesstützpunkte sind in der Regel die Dienstorte der Bundestrainer/innen und der Trainer/innen am OSP.

An Bundesstützpunkten-Nachwuchs und Bundesstützpunkten arbeiten die Partner Verein, Landesturnverband und DTB eng und zielorientiert zusammen. Bundesstützpunkte-Nachwuchs und Bundesstützpunkte stellen Trainingsstätten für das Hochleistungstraining in entsprechender Ausstattung und in zeitlich notwendigem Umfang zur Verfügung. An Bundesstützpunkten-Nachwuchs und Bundesstützpunkten ist ein tägliches lokales, ein regelmäßiges regionales und/oder zentrales Training von A- bis D/C-Kaderathletinnen und -athleten möglich. Ziel des DTB ist dabei der Erhalt und Ausbau

eines flächendeckenden Stützpunktsystems, möglichst mit hohen und effektiven Kaderkonzentrationen zu erreichen.

Über die Bundesstützpunkte-Nachwuchs wird neben der qualitativen und quantitativen Verbesserung des Trainingsprozesses auch eine Verbesserung der Kooperation zwischen beteiligten Trainern/innen, Vereinen, Landesturnverbänden und dem DTB im Sinne der Zielstellung des DTB und der Leistungssportentwicklung in der Region erzielt. In diesem Sinne müssen Bundesstützpunkte-Nachwuchs sowohl eine länder- als auch eine vereinsübergreifende Betreuung der Athleteninnen und Athleten gewährleisten. Hierdurch wird eine stärkere Bündelung personeller und finanzieller Ressourcen auf regionaler Ebene erreicht.

Die Voraussetzungen, Inhalte und die Regelungen zur Anerkennung sind im gültigen Stützpunktkonzept des DOSB geregelt.

Darüber hinaus sind durch die DTB Turn-Zentren bzw. DTB Turn-Talentschulen die Erarbeitung von Entwicklungskonzeptionen sinnvoll, die mit beteiligten Partnern und Förderern (LA-L, Kommune, OSP etc.) diskutiert und in ein abgestimmtes Regionalkonzept münden. Auf dieser Basis einer engen Kooperation lassen sich bei kontinuierlicher Weiterentwicklung Strukturen bis zu Anerkennungen als Bundesstützpunkt oder Bundesstützpunkt-Nachwuchs erreichen.

### **2.3.1 VORAUSSETZUNGEN UND INHALTE BSP NACHWUCHS**

1. Sportart- oder disziplinspezifische Konzentration von Bundes- und Landeskadern,
2. Verfügbarkeit einer optimalen Infrastruktur von Trainings- und/oder Wettkampfstätten (gemäß Nutzungsvereinbarung),
3. Personalstruktur mit Umsetzung der Richtlinienkompetenz und Einbindung in die Trainerstruktur des DTB (Standortmanager, Trainer/innen, sonstiges Personal z.B. Choreografen, Balletttrainer etc.),
4. abgestimmtes Regionalkonzept,
5. Bereitschaft, Nachwuchskader an die Bundesstützpunkte zu überführen,
6. erbrachter Nachweis der erfolgreichen und kontinuierlichen Entwicklung von D/C- und C-Kadersportlern in den vergangenen Jahren,
7. Nachweis über den späteren sportlichen Erfolg von am Standort ausgebildeten Nachwuchssportlerinnen und -sportler,
8. Vorhandensein eines anerkannten Landesstützpunktes (DTB Turn-Zentrum, DTB Turn-Talentschule)
9. Einbindung in das Verbundsystem „Eliteschulen des Sports“ und/oder universitäre Verbundsysteme,
10. Gewährleistung einer länder- und vereinsübergreifenden Betreuung der Sportlerinnen und Sportler.

### **2.3.2 VORAUSSETZUNGEN UND INHALTE BSP**

1. Sportart- oder disziplinspezifische Konzentration von Bundeskadern,
2. Verfügbarkeit einer optimalen Infrastruktur von Trainings- und/oder Wettkampfstätten (gemäß Nutzungsvereinbarung),
3. Personalstruktur mit Umsetzung der Richtlinienkompetenz des DTB und Einbindung in die DTB-Trainerstruktur (Standortmanager, Trainer/innen, sonstiges Personal, z.B. Choreografen, Balletttrainer etc.),
4. abgestimmtes Regionalkonzept,

5. die Einsatzorte der Bundes- sowie der OSP-mischfinanzierten Trainer orientieren sich grundsätzlich an den Standorten der Bundesstützpunkte bzw. Bundesstützpunkte-Nachwuchs,
6. das Vorhandensein eines DTB Turn-Zentrums und einer DTB Turn-Talentschule am selben Standort,
7. Vollzeitinternat bzw. adäquate Einrichtung mit professionellem Betreuungskonzept,
8. Kooperation des Bundesstützpunktes mit den ihm zugeordneten DTB Turn-Zentren aufgrund besonderer Vereinbarungen.

### **2.3.3 ANERKENNUNG**

Grundvoraussetzung für die Anerkennung von Bundesstützpunkten-Nachwuchs und Bundesstützpunkten sind die im Strukturplan des DTB beschriebenen sportartspezifischen Rahmenbedingungen und Qualitätskriterien sowie die unter 2.3.1 und 2.3.2 beschriebenen Merkmale. Um die Bundesstützpunkte-Nachwuchs und Bundesstützpunkte effizienter zu gestalten, bedarf es einer sportartspezifischen Anpassung an die jeweiligen Rahmenbedingungen.

Die Anträge auf Anerkennung von Bundesstützpunkten-Nachwuchs und Bundesstützpunkten werden nach sportfachlicher Prüfung durch die Lenkungsstäbe des DTB, durch den DOSB begutachtet und dem Bundesministerium des Innern zur Anerkennung vorgelegt.

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Anerkennung ist neben der in Ziff. 2.3.1 und 2.3.1 zu schaffenden Rahmenbedingung das Vorhandensein einer homogenen Kaderstruktur an dem jeweiligen Standort. Diese Kader haben ein tägliches Stützpunkttraining zu absolvieren und in der Regel muss eine Anzahl von 5 Bundeskadern (A, B-, C-Kader, getrennt nach Disziplin/Sportart) nachgewiesen werden. Vorhandene D/C und P-Kader können den Antrag positiv ergänzen.

Der Anerkennungszeitraum erstreckt sich im Regelfall über vier Jahre. Ändern sich im Laufe des Anerkennungszeitraumes die Voraussetzungen am jeweiligen Standort, hat das Bundesministerium des Innern das Recht, in Abstimmung mit dem jeweiligen Spitzenverband und dem DOSB den Status als Bundesstützpunkt-Nachwuchs bzw. als Bundesstützpunkt zu widerrufen.

Mit der Anerkennung zum Bundesstützpunkt-Nachwuchs bzw. zum Bundesstützpunkt geht die Festlegung der Schwerpunktsportart als Grundlage der Nachwuchsförderung durch das jeweilige Bundesland einher.

### **2.3.4 ORGANISATION UND FINANZIERUNG**

Träger der Bundesstützpunkte und Bundesstützpunkte-Nachwuchs ist der Deutsche Turner-Bund neben weiteren Partnern (i.d.R. die Landesturnverbände). Die Partner des DTB haben dabei die Trainingsstätte in enger Kooperation mit ihren regionalen Förderern eigenständig zu bewirtschaften und zu finanzieren. An ausgewählten Standorten ist eine Beteiligung des BMI in Form eines finanziellen Zuschuss im Rahmen einer „Trainingsstättensicherung“ über die Haushalte der Olympiastützpunkte (OSP) möglich.

Der DTB gewährt aus seinen vom BMI zur Verfügung gestellten Bundesmitteln für das Leistungssportpersonal Zuschüsse zu Trainerkosten, um das tägliche Training seiner Bundeskader mit abzusichern. Die Höhe der Zuschüsse orientiert sich an Erfolgsvorgaben, die von den Lenkungsstäben individuell für die Bundesstützpunkte vorgegeben werden.



Darüber hinaus sollen strukturell möglichst an allen Bundesstützpunkten OSP-mischfinanzierte Trainerstellen geschaffen werden, deren Finanzierung i. d. R. zu 50% aus Bundesmitteln erfolgt. Diese Trainer/-innen werden verstärkt im Nachwuchsleistungssport eingesetzt.

Um die Richtlinienkompetenz des DTB in der fachlichen Steuerung an den Bundesstützpunkten effektiv gestalten zu können, kommt der Position des örtlichen Standortmanagers eine besondere Bedeutung und Verantwortung zu. Dieser ist über die Teilnahme an den jeweiligen Lenkungsstabsitzungen eng in die Arbeit des DTB eingebunden und über die aktuellen Entwicklungstendenzen sowohl national als auch international informiert. Um dieser regionalen Schlüsselfunktion professionell gerecht werden zu können, sollte eine Vollfinanzierung der Stelle sichergestellt werden.

### **3. SCHWERPUNKTSPOORTARTEN**

Als Ergänzung zum Stützpunktsystem können auf Vorschlag des DTB durch den DOSB im Einvernehmen mit den Landessportbünden Schwerpunktsportarten in den olympischen Sportarten festgelegt werden.

In diesen abgestimmten Schwerpunktsportarten werden jeweils zu Beginn des Olympiazklus für den Geltungszeitraum von vier Jahren Regionalkonzepte erstellt bzw. aktualisiert. Sie bilden verbindliche Vereinbarungen zwischen Landessportbund, Landesturnverband, Olympiastützpunkt und dem DTB (in vielen Fällen außerdem im zuständigen Sport- bzw. Kultusministerium). Die inhaltliche Richtlinienkompetenz im Abstimmungsprozess liegt beim DTB. LSB und OSP übernehmen dabei vorrangig eine koordinierende Funktion. Anerkannten Schwerpunktsportarten kann eine besondere finanzielle Förderung durch die jeweiligen LA-L zukommen.

### **4. NATIONALMANNschaften**

Für die Vorbereitung auf die Welt- und Europameisterschaften sowie die Olympischen Spiele werden die Kaderathletinnen und -athleten durch die Cheftrainer bzw. Teamchefs zusammengefasst. Über die Maßnahmen der Nationalmannschaften entscheiden die jeweiligen Lenkungsstäbe unter Beteiligung der Aktivensprecherinnen bzw. -sprecher sowie unter Einbeziehung des Vorstandes Olympischer Spitzensport.

### **5. VERANTWORTLICHKEITEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN**

#### **5.1 SPITZENVERBAND (DTB)**

Der DTB trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Zielerreichung des Spitzensportkonzeptes in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen im Leistungssportverbundsystem. Daraus ergeben sich folgende Kernaufgaben:

- Weiterentwicklung der Qualitätsstandards mit bundeseinheitlichen Vorgaben,
- Förderung der Dualen Karriere,
- Umsetzung des Dopingpräventionsplans.

Hinsichtlich der Strukturelemente des Spitzensportkonzeptes übernimmt der DTB folgende Aufgaben:

- Entscheidung über die Bewerbungen für DTB Turn-Talentschulen und DTB Turn-Zentren,
- Sicherstellung einer Anschubfinanzierung für die DTB Turn-Zentren unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem jeweiligen Haushalt,

- Beantragung der BSP, BSP Nachwuchs und Schwerpunktsportarten,
- Gesamtverantwortung für die Nationalmannschaften in den olympischen Sportarten.

Die Richtlinienkompetenz für die Regelungen der Regionalkonzepte liegt beim DTB. Für die Erarbeitung der Regionalkonzepte beauftragt der DTB eine/n Regionalverantwortliche/n (i.d.R. der/die Standortmanager/in), der/die den Erstellungs- und Abstimmungsprozess in der Region koordiniert und leitet. Das Regionalkonzept wird für den Geltungszeitraum von vier Jahren erstellt bzw. aktualisiert. Zielstellung des Regionalkonzepts ist es, strategische, strukturelle und sportliche Ziele sowie zielgerichtete Maßnahmen und Verantwortlichkeiten verbindlich zwischen DTB, Landesturnverband, Landessportbund, Olympiastützpunkt und ggf. weiteren Partnern vor Ort zu vereinbaren.

## **5.2 LANDESTURNVERBÄNDE (LTV)**

Der LTV trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Zielerreichung des Spitzensportkonzeptes in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen im Leistungssportverbundsystem. Daraus ergeben sich folgende Kernaufgaben:

- Einhaltung und Kontrolle der vorgegebenen Qualitätsstandards zur Umsetzung und Zielerreichung des Spitzensportkonzeptes,
- Förderung der Dualen Karriere,
- Umsetzung des Dopingpräventionsplans.

Hinsichtlich der Strukturelemente des Spitzensportkonzeptes übernimmt der LTV folgende Aufgaben:

- Beantragung von DTB Turn-Talentschulen und DTB Turn-Zentren,
- Finanzielle Unterstützung der DTB Turn-Zentren und DTB Turn-Talentschulen,
- Übernahme der Trägerschaft für die im LTV bestehenden DTB Turn-Zentren,
- Umsetzung der regionalen Vermarktung.

Der LTV benennt für die Sicherstellung der Umsetzung der Rahmentrainingskonzeptionen in Abstimmung mit dem DTB entsprechende Verantwortliche am Trainingsstandort.

## **5.3 TRÄGER DER STRUKTURELEMENTE**

Der Träger des entsprechenden Strukturelementes trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Zielerreichung des Spitzensportkonzeptes in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen im Leistungssportverbundsystem. Daraus ergeben sich folgende Kernaufgaben:

- Einhaltung der vorgegebenen Qualitätsstandards zur Umsetzung und Zielerreichung des Spitzensportkonzeptes,
- Förderung der Dualen Karriere,
- Umsetzung des Dopingpräventionsplans.

Hinsichtlich der Strukturelemente des Spitzensportkonzeptes übernimmt der Träger folgende Aufgaben:

- Finanzielle Unterstützung der DTB Turn-Zentren und DTB Turn-Talentschulen,
- Übernahme der Trägerschaft für die im Verantwortungsbereich bestehenden DTB Turn-Zentren und DTB Turn-Talentschulen.

Frankfurt am Main, September 2013